



POLIZEI
Hamburg

VD52, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
VD52
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Firma
ARGE U5 Ost Los 1
Herr Tobias Link c/o Wayss&Freitag
Ing.-Bau
Heidenkampsweg 82 a
20097 Hamburg

Datum 05.09.2024

Aktenzeichen **VD5/8V/0607882/2024**

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

für eine Arbeitsstelle Überseering
U5 Haltestelle Überseering BP 3.1

Auftraggeber **ARGE U5 Ost Los 1**

Herr Tobias Link c/o Wayss&Freitag Ing.-Bau
Heidenkampsweg 82a
20097 Hamburg

Telefon 015115138488

E-Mail office@arge-u5hh.de

Ausführende Firma **FINOW Verkehrstechnik GmbH**

Jenfelder Straße 70
22045 Hamburg

Telefon 040 - 6776029

E-Mail stefan.fuehring@finow-online.de

Verantwortlicher vor Ort **FINOW Verkehrstechnik GmbH**

Maßnahme Einrichtung der erforderlichen Verkehrsführung für BP 3.1

Ort 22297 Hamburg
Überseering

Zeit 09.09.2024, 07:00 Uhr bis 31.12.2025, 14:00 Uhr

Besprechung am
Teilnehmer

Ortstermin am

Lageplan	1 P(-) 720/0000	Fa	FINOW	vom	03.09.2024
Signalzeitenpläne		Var.		vom	
Zwischenzeitenmatrix		Var.		vom	
Schaltuhr (interne)		Var.		vom	

Für die Dauer der Arbeiten im o.g. Bereich ordnet VD 52 als zuständige Straßenverkehrsbehörde, in Ergänzung der Auflagen des zuständigen Straßenbaulastträgers, die Einrichtung der beantragten Verkehrsführung zur sicheren Abwicklung der anstehenden Verkehre an.

Die Gültigkeit der vorliegenden StVBAO wird ab 09.09.2024 festgesetzt, um die Baustellenzufahrt und gleichzeitig Ausfahrt des Anliegers EDEKA zu gewährleisten.

Aufgrund von Bürgerbeschwerden und zur Verdeutlichung der Verkehrswege wurden die Verkehrszeichen (Vz) 259 – Verbot für Fußgänger – StVO ergänzt.

Zu Fuß Gehenden stehen sämtliche Verkehrswege in der +1-Ebene im Bereich der City-Nord zur Verfügung.

Ein Queren oder Nutzen der Verkehrswege innerhalb der Verkehrsflächen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) wird aus Verkehrssicherungsgründen für Fußgänger untersagt.

Die entsprechenden Möglichkeiten zum Erreichen der Anlieger und/oder Bewohner ist abermals zu kommunizieren.

Die angeordneten Maßnahmen zur Verkehrsführung sind ständig in einem einwandfreien und erkennbaren Zustand zu unterhalten.

Diesbezüglich sind die gesetzlichen Grundlagen der RSA 21, StVO und ZTV SA 97 (Verantwortlicher) zwingend zu beachten.

Insbesondere die genannten Kontrollen der Verkehrsabsicherung bei Arbeitsstellen von längerer Dauer nach ZTV-SA 97 sind umzusetzen und gemäß der rechtlichen Vorgaben handzuhaben.

Für den Fahrverkehr sind Fahrstreifen von mindestens 3,25 m Breite einzurichten.

Es wurde vereinbart, dass seitens der U5 Projektgruppe eine Beschwerdemanagement betrieben wird. Dieses ist wie folgt zu erreichen:

Frau Tanja Taaks
Projektbeauftragte Bürgerbeteiligung & Information
U5 (City Nord – Bramfeld)
HOCHBAHN U5 Projektgruppe
Überseering 10
22297 Hamburg
0151 467 139 27
Tanja.taaks@hochbahn.de

Gebühr

Ein Gebührenbescheid erfolgt gesondert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf benannten Dienststelle erhoben werden.

Verteiler

Antragsteller 1

Ablage 1